



IMPRESSUM

Vertretungsberechtigter:

Präsident Hartmut Rupprich, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0 / Telefax 069 153002-60
E-Mail: [info\(at\)stbk-hessen.de](mailto:info(at)stbk-hessen.de)

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: [info\(at\)hmdf.hessen.de](mailto:info(at)hmdf.hessen.de)

Bildnachweis:

Titelseite Istock, Mata Ortiz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Bestandsänderungen Ausbildung und Studium	1
2. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge	5
3. Ausbildungskanzleien	7
4. Statistik der Agenturen für Arbeit	7
5. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte	9
6. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt	15
7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling	16
8. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in	17
9. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung	19
10. Ausbildungsmarketing	20
11. Projekte und Kooperationen	21

1. Bestandsänderungen Ausbildung und Studium

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (542) im Vergleich zu 2019 um 7,2 % ab. Der Rückgang fiel aber glimpflicher aus, als nach Beginn der Corona-Pandemie befürchtet und als in den anderen freien Berufen (- 9 % / Quelle BiBB) zu verzeichnen war. Dies zeigt deutlich, dass der Berufsstand trotz der mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachkommt und junge Menschen ausbildet und der Ausbildungsberuf weiterhin als attraktiv und zukunftsorientiert wahrgenommen wird.

1.1 Registrierte Berufsausbildungsverträge

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2017	534	- 57	- 9,6 %
2018	601	+ 67	+ 12,6 %
2019	584	- 17	- 2,8 %
2020	542	- 42	- 7,2 %

1.2 Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Die Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse lag 2020 im Bezirk der StBK Hessen bei 10,7 % und fiel damit deutlich geringer als in den Vorjahren aus. Lediglich 18 Verträge wurden vor Ausbildungsbeginn gelöst (vgl. Ziff. 1.2.4).

1.2.1 Gesamtzahl vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse

JAHR	AUFLÖSUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR		FOLGEVERTRÄGE
		(absolut)	(in %)	
2017	166	+ 8	+ 5,1 %	50
2018	171	+ 5	+ 3,0 %	54
2019	197	+ 26	+ 15,2 %	67
2020	151	- 46	- 23,4 %	47

1.2.2 Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Auflösungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	AUFLÖSUNGEN	NETTOZUGANG	AUFLÖSUNGSQUOTE
2017	534	79	455	14,8 %
2018	601	78	523	13,0 %
2019	584	80	504	13,7 %
2020	542	61	481	11,3 %

1.2.3 Prozentuale Auflösungsquote

Gemessen am Gesamtbestand der ursprünglich registrierten Auszubildenden war die Auflösungsquote wie folgt:

JAHR	REGISTRIERT	GELÖSCHT	BEGINN FOLGEJAHR	AKTIV	AUFLÖSUNGSQUOTE
2017	1.449	166	51	1.232	11,5 %
2018	1.450	171	47	1.232	11,8 %
2019	1.427	197	45	1.185	13,8 %
2020	1.414	151	49	1.214	10,7 %

Aktive Verträge zum 31.12.2020 im jeweiligen Ausbildungsjahr

	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	4. JAHR
2017	450	452	312	18
2018	492	393	326	21
2019	436	445	283	21
2020	433	407	345	29

1.2.4 Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von 1-4 Monaten ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist hingegen immer möglich. Die Statistik zum Auflösungszeitpunkt spiegelt diese rechtlichen Rahmenbedingungen wider: Nach der Probezeit bleiben Kündigungen durch die Ausbildungskanzlei weiterhin die Ausnahme.

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2018	2019	2020
Vor Ausbildungsbeginn		28	30	18
Während der Probezeit		49	56	50
	Kündigung durch Auszubildenden	19	19	25
	Kündigung durch Ausbildenden	26	30	22
	Im gegenseitigen Einvernehmen	4	7	3
Nach der Probezeit		94	111	83
1. Ausbildungsjahr		46	48	33
	Kündigung durch Auszubildenden	12	15	9
	Kündigung durch Ausbildenden	5	1	1
	Im gegenseitigen Einvernehmen	29	32	23
2. Ausbildungsjahr		30	41	36
	Kündigung durch Auszubildenden	3	9	8
	Kündigung durch Ausbildenden	3	3	4
	Im gegenseitigen Einvernehmen	24	29	24
3. Ausbildungsjahr		15	22	13
	Kündigung durch Auszubildenden	2	7	1
	Kündigung durch Ausbildenden	5	1	2
	Im gegenseitigen Einvernehmen	8	14	10
Sonstige Gründe		3	0	1
Gesamtzahl der Auflösungen		171	197	151

1.3. Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge

1.3.1 Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit (Berichtsjahr 01.10.19 - 30.09.20)

BEZIRK	NR.	2018	2019	2020	VERÄNDERUNG 2019/2020
ARBEITSAGENTUR					
Bad Hersfeld + Fulda	1	44	22	32	45%
Bad Homburg	2	54	36	46	28%
Darmstadt	3	60	67	64	-4%
Frankfurt	4	85	79	71	-10%
Gießen	5	53	68	50	-26%
Hanau	6	20	29	16	-45%
Kassel	7	52	55	53	-4%
Korbach	8	26	19	26	37%
Limburg + Wetzlar	9	42	40	44	10%
Marburg	10	22	13	20	54%
Offenbach	11	32	41	40	-2%
Wiesbaden	12	38	46	35	-24%
Gesamt		528	515	497	-3 %

1.3.2 Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	28	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	53	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	146	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	225	Hans-Böckler Schule
Fulda	62	Richard-Müller Schule
Gießen	61	Max-Weber-Schule
Hanau	60	Kaufmännische Schulen
Kassel	153	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	36	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg
Limburg	49	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	46	Kaufmännische Schulen
Obertshausen	90	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	49	Feldbergschule
Wetzlar	54	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	102	Schulze-Delitzsch-Schule
Gesamt	1.214	

* Stand: 31.12.2020

1.4 Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen

Die Anzahl der betrieblichen Umschulungsverhältnisse ist im Berichtsjahr leicht angestiegen. Die hessischen Berufsangehörigen ergreifen offenbar zunehmend die Chance das Arbeitsmarktpotenzial der umschulungswilligen Arbeitnehmer zu heben. Umschüler bringen für die Kanzlei oft gewinnbringende Erfahrungen aus anderen Branchen und ausreichend Lebenserfahrung mit und sind deshalb in der Kanzlei meist produktiv integrierbar. Für Fragen zu diesem Thema stehen die Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

JAHR:	2017	2018	2019	2020
Betriebliche Umschulungsverträge:	21	22	27	34

2. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

2.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden

2.1.1 Aufteilung nach Geschlechtern

JAHR	WEIBLICH		MÄNNLICH	
2017	834	= 68 %	398	= 32 %
2018	827	= 67 %	405	= 33 %
2019	806	= 68 %	379	= 32 %
2020	821	= 68 %	393	= 32 %

2.1.2 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH-/ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE / AUSLAND
2017	71,0 %	26,1 %	0,7 %	2,1 %
2018	71,3 %	25,8 %	1,0 %	1,9 %
2019	69,3 %	28,1 %	0,4 %	2,2 %
2020	68,8 %	28,2 %	0,6 %	2,4 %

2.1.3 Schulische Vorbildung getrennt nach Geschlechtern

	FACH-/ ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE AUSLAND	GESAMT
weiblich	558	236	5	22	821
in %	68,0 %	28,7 %	0,6 %	2,7 %	100 %
männlich	277	106	2	8	393
in %	70,5 %	27,0 %	0,5 %	2,0 %	100 %

2.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2020 die Regel. Die Empfehlung der StBK Hessen ist wegen der inhaltlich anspruchsvollen Ausbildung, die dreijährige Ausbildungszeit auszuschöpfen und leistungsstarke Auszubildende auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zur Prüfung hinzuweisen.

JAHR	LAUFDAUER 3 JAHRE		LAUFDAUER 2,5 JAHRE		LAUFDAUER 2 JAHRE	
2019	575	98,5 %	3	0,5 %	6	1,0 %
2020	524	96,7 %	12	2,2 %	6	1,1 %

2.3 Ausbildungsvergütung

2.3.1 Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich (Stand 01.09.2021)

Empfohlene Ausbildungsvergütung „Steuerfachangestellte/r“:

Empfehlung Hessen	1. AUSBILDUNGSJAHR	2. AUSBILDUNGSJAHR	3. AUSBILDUNGSJAHR
seit 01.08.2018	850 EUR	950 EUR	1.050 EUR
∅ bundesweit	840 EUR	938 EUR	1.042 EUR
∅ West	868 EUR	965 EUR	1.064 EUR
∅ Ost	750 EUR	850 EUR	970 EUR

Um den regionalen und individuellen Belangen der Ausbildungspraxen Rechnung zu tragen, dürfen die Sätze der Empfehlungen im Einzelfall auch weiterhin bis zu 20 % unterschritten werden.

2.3.2 Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2020

Die Ausbildungsvergütungen wurden zwischen Ausbildungskanzleien und Auszubildenden zu 82% nach den Empfehlungen der StBK Hessen vereinbart. 15% der Ausbildungskanzleien haben die Vergütungssätze gekürzt (zum Teil auch wegen einer Teilzeitausbildung), 3 % der Ausbildungskanzleien liegen mit ihrer Vergütung über der Empfehlung

2,5- UND 3-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (536)						
Ausbildungsjahr	<= € 699*	€ 700 – 759	€ 760 - 809	€ 810 - 909	€ 910 - 1049	>= € 1.050
1	28	29	22	433	17	7
2	2	1	33	42	432	26
3	2	0	1	42	43	448
2-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (6)						
1				3	1	2
2					3	3

* Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten

3. Ausbildungskanzleien

8,4 % der 8.868 Mitglieder der StBK Hessen haben im Berichtszeitraum 1.214 Steuerfachangestellte ausgebildet. Den Kanzleien ist nachdrücklich zu empfehlen, sich mit dem Thema Ausbildung auseinanderzusetzen und in die Qualifizierung der Ausbilder/innen jenseits der Fachlichkeit zu investieren.

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2017	8.507	824	9,7 %
2018	8.659	729	8,4 %
2019	8.791	716	8,1 %
2020	8.868	749	8,4 %

4. Statistik der Agenturen für Arbeit

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Ausbildungsjahr 2020 bei den hessischen Agenturen für Arbeit deutlich weniger Bewerber (274) gemeldet, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei Steuerberatern waren als umgekehrt Berufsträger Steuerfachangestellte gesucht haben. Zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2020) konnten fast alle der 378 gemeldeten Stellen besetzt werden. Lediglich 29 gemeldete Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, was angesichts der 274 gemeldeten Bewerbern bedeutet, dass die offenen Stellen über andere Kanäle besetzt werden konnten. Hierbei spielt u.a. auch die Ausbildungs- und Praktikums-Börse der StBK Hessen eine nachweislich zentrale Rolle.

STICHTAG	BEWERBER		GEMELDETE AUSBILDUNGSSTELLEN	
	gesamt	unversorgt zum 30.09.	gesamt	unbesetzt zum 30.09.
30.09.2017	277	10	369	10
30.09.2018	272	13	391	19
30.09.2019	296	10	423	15
30.09.2020	274	12	378	29

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Ausbildungsmarktstatistik der Agentur für Arbeit zeigt, dass es insbesondere in ländlichen Regionen an geeigneten Bewerbern mangelt. Während hessenweit einem Bewerber 1,4 Stellen gegenüberstehen, kann in Korbach ein Bewerber aus 6,7 gemeldeten Stellen wählen. Im Bezirk

Korbach nahm erneut die Anzahl gemeldeter Bewerber ab. Im Ausbildungsjahr 2019/20 waren dort lediglich vier Bewerber bei der Arbeitsagentur registriert.

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Steuerfachangestellte(r) - (Ausgewählte Regionen):

Stand: September 2020

Region	Bewerber für Berufsausbildungsstellen		Berufsausbildungsstellen		
	Insgesamt	darunter unversorgt zum 30.09.	Insgesamt	darunter unbesetzt zum 30.09.	Stellen je Bewerber
HESSEN	274	12	378	29	274
AA Bad Hersfeld - Fulda	14	*	36	4	14
AA Darmstadt	35	*	41	3	35
AA Frankfurt	39	4	23	4	39
AA Gießen	32	*	44	7	32
AA Hanau	24	-	21	-	24
AA Bad Homburg	21	-	34	3	21
AA Kassel	20	*	57	*	20
AA Korbach	4	-	26	*	4
AA Limburg - Wetzlar	17	-	34	4	17
AA Marburg	7	-	20	*	7
AA Offenbach	41	*	25	-	41
AA Wiesbaden	20	*	17	-	20

Erstellungsdatum: 28.10.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 138749

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

5. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

5.1 Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

473 Prüflinge legten im Berichtsjahr die Zwischenprüfung ab, das waren 26,8 % mehr als 2019 (373).

5.1.1 Festgestellte Mängel in der Zwischenprüfung - fachbezogen

JAHR	1 FACH		2 FÄCHER				3 FÄCHER	
	Teilnehmer mit Mängeln insgesamt	Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde
2017	102	53 = 52,0 %	7 = 6,9 %	11 = 10,8 %	12 = 11,8 %	12 = 11,8 %	0 = 0,0%	7 = 6,9 %
2018	169	31 = 18,3 %	19 = 11,2 %	32 = 18,9 %	16 = 9,5 %	19 = 11,2 %	10 = 5,9 %	42 = 24,9 %
2019	109	23 = 21,1 %	7 = 6,4 %	15 = 13,8 %	18 = 16,5 %	8 = 7,3 %	7 = 6,4 %	31 = 28,4 %
2020	159	34 = 21,4 %	11 = 6,9 %	20 = 12,6 %	34 = 21,4 %	13 = 8,2 %	7 = 4,4 %	40 = 25,2 %

5.1.2 Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2017	412	310 (75,0 %)	102 (25,0%)
2018	442	273 (61,8 %)	169 (38,2 %)
2019	373	264 (70,8 %)	109 (29,2 %)
2020	473	314 (66,4 %)	159 (33,6 %)

5.1.3 Prüfungsleistung Zwischenprüfung 2020

Prüfungsausschuss	Anzahl Teilnehmer	Ohne Mängel	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN		Teilnehmer mit Mängel
			Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & WiSo	Rechnungswesen & WiSo	Steuerwesen Rechnungswesen Wirtschafts- und Sozialkunde		
Bad Hersfeld	15	13	0	0	0	2	0	0	0	2	
Bad Nauheim	23	15	4	0	0	2	2	0	0	8	
Darmstadt I	27	15	3	0	2	0	4	0	3	12	
Darmstadt II	28	22	1	0	1	0	0	0	4	6	
Frankfurt I	29	8	3	1	2	8	1	0	6	21	
Frankfurt II	29	23	4	1	0	0	0	1	0	6	
Frankfurt III	30	15	1	0	2	2	0	1	9	15	
Fulda	30	22	1	1	1	3	1	0	1	8	
Gießen	17	12	3	1	1	0	0	0	0	5	
Hanau	22	12	3	1	0	2	1	0	3	10	
Kassel I	21	13	0	1	2	0	0	2	3	8	
Kassel II	21	16	0	2	1	1	0	0	1	5	
Kassel III	20	17	1	0	0	1	0	0	1	3	
Korbach	15	13	0	1	0	0	0	1	0	2	
Limburg	16	11	0	0	0	5	0	0	0	5	
Marburg	22	18	2	0	1	1	0	0	0	4	
Obertshausen	24	15	0	0	3	1	1	1	3	9	
Oberursel	25	16	3	0	1	1	0	1	3	9	
Wetzlar	20	16	3	0	1	0	0	0	0	4	
Wiesbaden I	20	12	1	0	0	4	1	0	2	8	
Wiesbaden II	19	10	1	2	2	1	2	0	1	9	
Gesamt	473	314	34	11	20	34	13	7	40	159	

5.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

5.2.1 Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2017	340	2017/2018	198	538
2018	320	2018/2019	182	502
2019	353	2019/2020	161	514
2020	308	2020/2021	176	484
Prüfungsteilnehmer 2017-2020 insgesamt: 2.038				

5.2.2 Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDAUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2017	270 (79,4 %)	17 (5,0 %)	30 (8,8 %)	23 (6,8 %)
Winter 2017/2018	24 (12,1%)	98 (49,5 %)	10 (5,1 %)	66 (33,3 %)
Sommer 2018	267 (83,4 %)	9 (2,8 %)	20 (6,3 %)	24 (7,5 %)
Winter 2018/2019	26 (14,3%)	103 (56,6 %)	11 (6,0 %)	42 (23,1 %)
Sommer 2019	272 (77,1 %)	9 (2,5 %)	19 (5,4 %)	53 (15,0 %)
Winter 2019/2020	23 (14,3 %)	86 (53,4 %)	3 (1,9 %)	49 (30,4 %)
Sommer 2020	233 (75,6 %)	12 (3,9 %)	22 (7,1 %)	41 (13,3 %)
Winter 2020/2021	29 (16,5 %)	96 (54,5 %)	5 (2,8 %)	46 (26,1 %)

*inkl. Prüflinge, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüflinge mit betrieblichen Umschulungsverträgen

5.2.3 Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2017	25 (8,2 %)	79 (25,8 %)	127 (41,5 %)	75 (24,5 %)
Winter 2017/2018	19 (11,5 %)	54 (32,7 %)	65 (39,4 %)	27 (16,4 %)
Sommer 2018	10 (3,7 %)	69 (25,3 %)	121 (44,3 %)	73 (26,7 %)
Winter 2018/2019	14 (8,8 %)	53 (33,3 %)	60 (37,7 %)	32 (20,1 %)
Sommer 2019	7 (2,3 %)	82 (27,1 %)	129 (42,6 %)	85 (28,1 %)
Winter 2019/2020	8 (5,6 %)	60 (41,7 %)	37 (25,7 %)	39 (27,1 %)
Sommer 2020	3 (1,2 %)	67 (25,9 %)	107 (41,3 %)	82 (31,7 %)
Winter 2020/2021	5 (3,4 %)	54 (37,0 %)	53 (36,3 %)	34 (23,3 %)

5.2.4 Abschlussprüfung Sommer 2020: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederholer
Bad Hersfeld	10	0	10	0	3	5	2	0	0
Bad Nauheim	12	0	12	0	6	4	2	0	0
Darmstadt I + II	23	1	18	0	6	5	7	5	1
Frankfurt*) I - III	72	8	54	0	16	22	16	18	5
Fulda	16	0	16	2	6	4	4	0	0
Gießen	19	0	17	0	3	2	12	2	0
Hanau	12	0	10	0	1	6	3	2	0
Kassel I - III	51	2	46	1	8	20	17	5	2
Korbach	10	0	10	0	3	4	3	0	0
Limburg	14	1	13	0	4	7	2	1	1
Marburg	10	0	9	0	0	5	4	1	0
Obertshausen	14	0	9	0	3	5	1	5	0
Oberursel	4	0	4	0	1	1	2	0	0
Wetzlar	15	3	10	0	1	7	2	5	3
Wiesbaden I + II	26	1	21	0	6	10	5	4	0
Gesamt	308	16	259	3	67	107	82	48	12

*) Ein TN – (W) hat sich vor der Ergänzungsprüfung krankgemeldet. Prüfung wird im Winter 2020/2021 fortgesetzt.

5.2.5 Abschlussprüfung Winter 2020/2021: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	Gesamt	Davon Wiederholer
Bad Nauheim	7	0	7	1	2	4	0	0	0
Darmstadt I+II	24	4	22	2	11	6	3	2	1
Frankfurt I – III*)	57	9	45	1	12	15	17	11	2
Fulda	5	0	5	0	0	4	1	0	0
Gießen	14	3	9	0	4	4	1	5	3
Hanau	5	1	5	0	2	2	1	0	0
Kassel II	16	3	13	0	6	4	3	3	1
Limburg	5	0	5	0	4	1	0	0	0
Marburg	5	1	4	0	1	2	1	1	1
Obertshausen	15	4	12	1	6	1	4	3	2
Oberursel	8	0	7	0	3	3	1	1	0
Wiesbaden I**)	15	4	12	0	3	7	2	2	1
Gesamt	176	29	146	5	54	53	34	28	11

*) Ein TN (W) hat sich vor der Ergänzungsprüfung krankgemeldet. Prüfung wird im Sommer 2021 fortgesetzt.

***) Ein TN (M) hat sich vor der Ergänzungsprüfung krankgemeldet. Prüfung wird im Sommer 2021 fortgesetzt.

5.2.6 Nicht bestandene Abschlussprüfung

Im Sommer 2020 haben 15,6 % und im Winter 20120/2021 15,9 % der Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung nicht bestanden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE	PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE
Sommer 2017	10,0 %	Winter 2017/2018	16,7 %
Sommer 2018	14,4 %	Winter 2018/2019	12,6 %
Sommer 2019	13,9 %	Winter 2019/2020	10,6 %
Sommer 2020	15,6 %	Winter 2020/2021	15,9 %

5.2.7 Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL INSGESAMT	OHNE ERFOLG	MIT ERFOLG	DAVON ABSCHLUSSPRÜFUNG BESTANDEN
Sommer 2018	19	6	13	9
Winter 2018/19	20	6	14	12
Sommer 2019	24	9	15	11
Winter 2019/20	11	3	8	7
Sommer 2020	17	6	11	8
Winter 2020/2021	14	4	10	9

5.3 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

5.3.1 Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN
Sommer 2017	12	12 (100%)	Winter 2017/18	90	90 (100%)
Sommer 2018	23	19 (82,6 %)	Winter 2018/19	113	113 (100%)
Sommer 2019	17	17 (100 %)	Winter 2019/20	86	86 (100 %)
Sommer 2020	16	15 (93,8 %)	Winter 2020/21	95	93 (97,9 %)

5.3.2 Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

SCHULISCHE VORBILDUNG	ANZAHL NICHT BESTANDEN			IN PROZENT		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Hauptschule und Sonstige	0	6	0	0,0 %	9,1 %	0 %
Realschule	28	20	30	40,6 %	30,3 %	39,5 %
(Fach-)Abitur	18	16	21	26,1 %	24,2 %	27,6 %
Externe	23	24	25	33,3 %	36,4 %	32,9 %
Gesamt	69	66	76	100 %	100 %	100 %

5.3.3 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Sommer 2020	1	1	35	11	48
Winter 2020/2021	0	4	10	14	28
Gesamt	1	5	45	24	76

Setzt man die festgestellten Prüfungsergebnisse mit der nach der Laufdauer der Berufsausbildungsverhältnisse unterteilten Gesamtzahl der zwischen 2017 und 2020 an der Abschlussprüfung teilgenommenen Prüflinge sowie mit den externen Prüfungsteilnehmern dieses Zeitraumes in Beziehung, so ergibt sich folgendes Bild:

2017-2020	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Teilnehmer insgesamt	120	430	1.144	344	2.038
Nicht bestanden	9	8	160	101	278
Quote in %	7,5%	1,9%	14,0%	29,4%	13,6%

5.3.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2017	23	16 (69,6 %)	7 (30,4 %)
Winter 2017/2018	66	44 (66,7 %)	22 (33,3 %)
Sommer 2018 *)	24	13 (56,5 %)	10 (43,5 %)
Winter 2018/2019	42	29 (69,0 %)	13 (31,0 %)
Sommer 2019	53	37 (69,8 %)	16 (30,2 %)
Winter 2019/2020	49	41 (83,7 %)	8 (16,3 %)
Sommer 2020 *)	41	29 (70,7 %)	11 (26,8 %)
Winter 2020/2021*)	46	31 (67,4 %)	14 (30,4 %)

*) Ein TN - Verhinderung nach Beginn gem. § 20 abs. 2 PO

5.3.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 73 externe Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. 74 % der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt.

Prüfungsergebnisse externe Umschüler:

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NOTE				NICHT BESTANDEN
			1	2	3	4	
Sommer 2020	33	27 (81,8 %)	0	9	8	10	6 (18,2%)
Winter 2020/21	40	27 (67,5 %)	0	8	11	8	13 (32,5 %)
Gesamt	73	54 (74,0 %)	0	17	19	18	19 (26,0 %)

6. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

Die Fortbildungsprüfung zum Fachassistent „Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher. Die Bestehensquote lag bei dieser Prüfung in 2020 bei 46 %. Das Erfordernis, sich auf diese Prüfung gründlich vorzubereiten, ist nicht zu unterschätzen. Insbesondere sollte das Schreiben von Klausuren intensiv eingeübt werden, wie die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre immer wieder nahelegen.

6.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2017	53	43 (81 %)	10 (19 %)
2018	27	25 (93 %)	2 (7 %)
2019	61	56 (92 %)	5 (8 %)
2020	63	54 (86 %)	9 (14 %)

6.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

PRÜFUNG	- 25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2017	11 (21 %)	12 (23 %)	8 (15 %)	5 (9 %)	17 (32 %)
2018	2 (7 %)	9 (33 %)	4 (15 %)	4 (15 %)	8 (30 %)
2019	14 (23 %)	17 (28 %)	8 (13 %)	6 (10 %)	16 (26 %)
2020	21 (33 %)	12 (19 %)	12 (19 %)	5 (8 %)	13 (21 %)

6.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2017	2018	2019	2020
Steuerfachangestellte/r	42 (79 %)	18 (67 %)	49 (80,3 %)	51 (81 %)
Andere Vorbildung	11 (21 %)	9 (33 %)	12 (19,7 %)	12 (19 %)

6.4 Gesamtergebnis

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2017	53	31 (58 %)	22 (42 %)	22	0
2018	27	12 (44 %)	15 (56 %)	15	0
2019	61	25 (41 %)	36 (59 %)	33	3
2020	63	29 (46 %)	34 (54 %)	33	1

6.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2017	0	2 (7 %)	14 (45 %)	15 (48 %)
2018	0	2 (17 %)	4 (33 %)	6 (50 %)
2019	0	2 (8 %)	10 (40 %)	13 (52 %)
2020	0	5 (17 %)	16 (55 %)	8 (28 %)

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling

Die Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling wird für die StBK Hessen von der StBK Nürnberg abgenommen. Zwei Kandidaten aus Hessen nahmen 2020 an dieser Prüfung teil, davon einer erfolgreich.

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten wird in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung liegen. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiter qualifizieren.

8. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

Die Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in ist anspruchsvoll. Wer diese Prüfung erfolgreich ablegt, kann seine Zulassung zur Steuerberaterprüfung um drei Praxisjahre abkürzen. Bei dem Prüfungsdurchlauf 2020/2021 haben in Hessen 69 % der 89 Teilnehmer/innen die Fortbildungsprüfung erfolgreich abgelegt.

8.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer

JAHR	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2017/18	118	87 (74 %)	31 (26 %)
2018/19	118	83 (70 %)	35 (30 %)
2019/20	103	71 (69 %)	32 (31 %)
2020/21	89	66 (74 %)	23 (26 %)

8.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

JAHR	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41 +JAHRE
2017/18	31 (26 %)	56 (48 %)	12 (10 %)	11 (9 %)	8 (7 %)
2018/19	11 (9 %)	12 (10 %)	14 (12 %)	54 (46 %)	27 (23 %)
2019/20	7 (7 %)	56 (54 %)	21 (20 %)	7 (7 %)	12 (12 %)
2020/21	30 (34 %)	30 (34 %)	11 (12 %)	8 (9 %)	10 (11 %)

8.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Steuerfachangestellte/r	106 (90 %)	103 (87 %)	94 (91 %)	75 (84 %)
Andere Vorbildung	12 (10 %)	15 (13 %)	9 (9 %)	14 (16 %)

8.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung

PRÜFUNGSSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2017/18	118	76	42	39	3
2018/19	118	81	37	34	3
2019/20	103	68	35	35	0
2020/21	89	61	28	25	3

8.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2017/18	0	3 (4 %)	25 (33 %)	48 (63 %)
2018/19	0	5 (6 %)	40 (49 %)	36 (45 %)
2019/20	0	5 (7 %)	27 (40 %)	36 (53 %)
2020/21	0	5 (8 %)	24 (39 %)	32 (52 %)

8.6 Ergebnisse nach Region

Prüfungsausschuss	Anzahl	BESTANDEN MIT DER NOTE						NICHT BESTANDEN			
		davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	schriftlich	mündlich	gesamt	davon Wiederholer
Frankfurt	54	12	33	0	2	12	19	18	3	21	5
Gießen	18	1	16	0	3	8	5	2	0	2	0
Kassel	17	1	12	0	4	8	0	5	0	5	1
Gesamt	89	14	61	0	9	28	24	25	3	28	6

8.7 Bestehensquote nach Ausschüssen in Prozent

AUSSCHUSS	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Frankfurt/ Main I	54 %	57 %	67 %	68%
Frankfurt/ Main II	41 %	54 %	44 %	44%
Frankfurt/ Main III	60 %	56 %	55 %	68%
Gießen	85 %	89 %	79 %	89%
Kassel	72 %	100 %	82 %	71%

9. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung

Das Pandemiejahr 2020 hat an die Durchführung der Prüfungen erhöhte Anforderungen sowohl für das Ehrenamt als auch für die Kammer als zuständige Stelle bedeutet. Auf Grundlage eines tragfähigen Gesundheitsschutzkonzeptes konnten alle Prüfungen durchgeführt werden.

9.1 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater

Hessenweit engagieren sich insgesamt 23 Berufsangehörige ehrenamtlich für die Ausbildungsberatung. Sie stehen den Ausbildungskanzleien und den Auszubildenden beratend zur Seite, vermitteln bei Konflikten und pflegen den engen Kontakt und Austausch zu den 15 Berufsschulen im Kammerbezirk. Im Pandemiejahr 2020 wurden die Beratungen zum Schutze aller Beteiligten überwiegend telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt.

9.2 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Gemäß § 77 BBiG hat die StBK Hessen als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss errichtet. Dem Berufsbildungsausschuss der StBK Hessen gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an. Seine Aufgaben sind in § 79 BBiG festgelegt. So hat er u.a. auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Im Berichtszeitraum wurden neben allgemeinen Themen zur Ausbildungsstellensituation und zu den Prüfungsergebnissen insbesondere Fragen zur Novellierung der Ausbildungsordnung, zur Besetzung der Prüfungsausschüsse, zur Überarbeitung der vom Kammervorstand gem. § 9 BBiG getroffenen Regelungen und zur Änderung der Entschädigungsrichtlinien der StBK Hessen nach dem BBiG erörtert.

9.3 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen

Die Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsausbildungswesens der Kammer zu entwickeln und erfüllt gegenüber dem Vorstand eine beratende Funktion. Die gesetzlich normierten Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses bleiben hiervon unberührt. Die Vorstandsabteilung berichtet gegenüber dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit.

10. Ausbildungsmarketing

10.1 Kampagne und Ausstattung

Die StBK Hessen unterstützt ihre Mitglieder gezielt bei der Nachwuchsgewinnung. Im Berichtszeitraum hat die StBK Hessen die Kampagne der Bundessteuerberaterkammer www.mehr-als-du-denkst.de in ihr Ausbildungsmarketing integriert und ihre Messeausstattung hierzu angepasst. Auf Anregung der StBK Hessen hat die Bundessteuerberaterkammer 360°-Filme zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ produziert, die mit virtuellen Brillen an hessischen Schulen und bei Ausbildungsmessen zur Berufsorientierung gezeigt werden. Die StBK Hessen hatte ebenfalls einen validen Eignungs- und Neigungstest bei der BStBK angeregt und die Konzeption fachlich unterstützt. Dieser steht seit dem Berichtszeitraum sowohl den Ausbildungskanzleien als auch den Ausbildungsplatzsuchenden online und kostenfrei zur Verfügung.

10.2 Azubicard

Die StBK Hessen beteiligt sich gemeinsam mit anderen Kammern an der „AzubiCard Hessen“. Damit können sich Azubis jederzeit ausweisen – ähnlich wie Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerschein oder Studenten mit dem Studierendenausweis. Der Ausweis bestätigt, dass die Inhaberin bzw. der Inhaber eine betriebliche Berufsausbildung absolviert. Er ermöglicht auch Vergünstigungen – zum Beispiel Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Die AzubiCard wurde den Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ erstmalig zum Ausbildungsjahr 2019 zur Verfügung gestellt. Bis zum 31.12.2020 konnten insgesamt 1.805 AzubiCards ausgegeben werden.

Weitere Infos unter www.azubicard-hessen.de

10.3 Ausbildungsatlas

Die StBK Hessen hat im Berichtszeitraum ihren Ausbildungsatlas überarbeitet. Dieser enthält alle wesentlichen Infos zum Ausbildungsberuf und eine Laufbahnplanung. Darüber hinaus können Mitglieder der StBK Hessen sich im Ausbildungsatlas als ausbildende Kanzlei vorstellen. Der Atlas dient der Berufsorientierung an den Schulen und wird auf den Ausbildungsmessen, an denen die StBK Hessen jährlich teilnimmt, verteilt.

10.4 Ausbildungsmessen

Trotz der Pandemie konnten die vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf im Berichtsjahr bis zum Pandemiebeginn anlässlich 14 Präsenzmessen hessenweit vorgestellt werden. Zudem beteiligte sich die StBK Hessen an 6 Online-Messen, dieses Format konnte sich mangels Teilnehmerzahl jedoch nicht durchsetzen.

11. Projekte und Kooperationen

11.1 Neuordnung der Steuerfachangestelltenausbildung steht bevor

Die Neuordnung der Steuerfachangestellten-Ausbildung ist im vollen Gange. Nachdem die Eckpunkte mit den Gewerkschaften abgestimmt worden sind, konnte am 4. August 2020 das Antragsgespräch zur Novellierung der Ausbildungsordnung erfolgreich geführt werden. Damit wurde der Weg frei, die Ausbildungsordnung StFA-Ausbildung im Verlauf des Jahres 2021 zu überarbeiten. Hierzu sind Sachverständige auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite benannt worden. Die bisherigen Zwischen- und Abschlussprüfungen sollen in bewährter Form beibehalten werden. Außerhalb des formellen Neuordnungsverfahrens sollen jedoch Vorschläge erarbeitet werden, um die Zwischenprüfung aufzuwerten. Parallel dazu wird seitens der Kultusministerkonferenz auf Länderebene mit Lehrervertretern der Rahmenlehrplan überarbeitet. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass Auszubildende erstmals ab Sommer 2022 ihre Ausbildung nach der neuen Ausbildungsordnung beginnen werden und ab 2024 auf Grundlage der neu geordneten StFA-Ausbildung ihre Abschlussprüfung ablegen können.

11.2 StBK Hessen unterstützt Prüfungsvorbereitung

Teilnehmer der Abschlussprüfung im Sommer 2020 waren aufgrund der Corona-Pandemie bei ihren Prüfungsvorbereitungen besonders eingeschränkt, da gewohnter Berufsschulunterricht und Präsenzkurse zur Prüfungsvorbereitung nicht stattfinden konnten. In den hessischen Berufsschulen wurde dank tatkräftigen Engagements seitens der Steuerfachlehrer auf Online-Unterricht umgestellt. Onlineangebote der DWS Steuerberater Medien GmbH ergänzen das Angebot. Diese wurden von der Kammer im Zeitraum vor den Abschlussprüfungen auch mit 50 % Kostenübernahme subventioniert. Ein Webinar der StBK Niedersachsen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung hat das Angebot ergänzt.

11.3 Überarbeitung der vom Kammervorstand nach § 9 BBiG getroffenen Regelungen

Der Vorstand der StBK Hessen hatte 1980 auf Grundlage des BBiG Regelungen u.a. zur Verkürzung der Ausbildungszeit getroffen, die nach der BBiG-Novelle 2005 lediglich redaktionell angepasst worden sind. Eine Überarbeitung war auch mit Blick auf die zum 01.01.2020 in Kraft getretene jüngste Novellierung des BBiG erforderlich gewesen. Im Sinne der Stärkung der Attraktivität der Ausbildung wurde die Möglichkeit eröffnet, die Ausbildungsdauer auch aufgrund schulischer Vorbildung bereits zu Beginn der Ausbildung abkürzen zu können. Hierbei wurden die vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung beschlossenen Empfehlungen zugrunde

gelegt. Im Sinne einer qualifizierten Ausbildung empfiehlt die StBK Hessen jedoch weiterhin eine dreijährige Ausbildungszeit. Die neuen Regelungen gelten seit dem Ausbildungsjahr 2021.

11.4 Fortbildung für Fachlehrer/innen

Die StBK Hessen finanziert allen hessischen Berufsschulen, die Steuerfachangestellte ausbilden, den Zugang zu den DWS-Online-Seminaren für Azubis und Berufsschullehrer/innen. Dieses Angebot dient der Fortbildung der Lehrer/innen; die Azubi-Seminare können aber auch im Unterricht eingesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Kammer eine jährlich stattfindende, zentrale Fachlehrerfortbildung.

11.5 Weiterbildungsstipendium

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von bis zu fünf Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren können. Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Steuerfachangestellte, die bereits ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit einem Weiterbildungsstipendium können bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen finanziert werden. Die in Frage kommenden Förderkandidaten werden von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm näher unterrichtet.

11.6 Neue Fortbildungsprüfungen Fachassistenten IT sowie Land- und Forstwirtschaft

Der Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ bietet hervorragende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Nach einem Jahr Praxiszeit kann die Prüfung zum/r Fachassistent/in Lohn und Gehalt, nach drei Jahren die Steuerfachwirtprüfung abgelegt werden. Auch die Steuerberaterprüfung kann ein Ziel sein.

Seit 2019 wird darüber hinaus die Fortbildungsprüfung zum/r "Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling" mit den Schwerpunkten internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung angeboten. Diese Prüfung wird für die StBK Hessen von der StBK Nürnberg abgenommen.

Im Berichtsjahr hatte der Kammervorstand beschlossen weitere Fortbildungsprüfungen, und zwar zum/zur Fachassistenten/in IT (FAIT) sowie Land- und Forstwirtschaft (FALF) anzubieten, diese allerdings in Kooperation mit anderen Steuerberaterkammern durchzuführen. Die Fortbildung zum/zur FALF richtet sich konkret an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen und wird von der StBK Rheinland-Pfalz auch für hessische

Prüfungsbewerber übernommen. Gesamtziel der FAIT-Prüfung ist es, digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse zu analysieren, zu standardisieren und zu automatisieren sowie die Kanzleiführung bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie zu unterstützen. Hessische Prüflinge legen diese Prüfung vor der StBK Nürnberg ab.

11.7 Kooperation mit QuABB-Ausbildungsbegleitung

Die StBK Hessen kooperiert im Rahmen des Programms „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ (QuABB) mit den jeweils lokalen Trägern vor Ort. Das Programm ist ein landesweites Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Aus Sicht der Kammer stellt dieses Programm eine gute Ergänzung zu der Ausbildungsberatung dar. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, unterstützt QuABB Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen, wenn in der dualen Ausbildung Schwierigkeiten auftauchen. Kommt es wider Erwarten zu einem Abbruch, entwickelt die Ausbildungsbegleitung gemeinsam mit den Betroffenen eine tragfähige Zukunftsperspektive. Für alle an der Ausbildung Beteiligten bieten die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter vor Ort – in den Berufsschulen – Sprechzeiten an.

Weitere Infos: www.quabb-hessen.de

Kontakt

Steuerberaterkammer Hessen
Bleichstraße 1, 60101 Frankfurt am Main
Tel: 069 153 002-0
www.stbk-hessen.de

Team Berufsausbildungswesen

- **Thomas Ehry**
Referatsleiter
thomas.ehry@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-26

- **Ursula Baumann**
Prüfungswesen (Abschlussprüfung)
ursula.baumann@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-36

- **Diana Greiner**
Ausbildungswesen
diana.greiner@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-37

- **Yasin Kartal**
Prüfungswesen (Zwischenprüfung / Fachassistentenprüfung)
yasin.kartal@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-12

- **Julia Wibben**
Ausbildungsmarketing
julia.wibben@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-14